

Botschaft

des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 01. September 2020 um 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle Gräsch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 01.09.2020 ein.

Folgende Traktanden werden behandelt:

Traktanden:

1. Protokoll GV vom 25.06.2020
2. Protokoll GV vom 16.07.2020
3. Information über Gesetze mit redaktionellen Änderungen
 - Gesetz über die Abfallentsorgung der Gemeinde Gräsch
 - Gesetz über die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Gräsch
 - Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Gräsch
4. Teilrevision Steuergesetz der Gemeinde Gräsch
5. Teilrevision Gesetz über Abwasserbehandlung der Gemeinde Gräsch
6. Teilrevision Gesetz über Wasserversorgung der Gemeinde Gräsch
7. Teilrevision Feuerwehrgesetz der Gemeinde Gräsch
8. Teilrevision Polizeigesetz der Gemeinde Gräsch
9. Teilrevision Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Gräsch
10. Teilrevision Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Gemeinde Gräsch
11. Genehmigung Gesetz über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Gräsch
12. Teilrevision Gemeindeverfassung
13. Mitteilungen und Umfrage

Infolge der Corona Massnahmen wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Wir bitten die Teilnehmer der Gemeindeversammlung deshalb frühzeitig zu erscheinen, damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig begonnen werden kann.

Es wird **keine** Botschaft an alle Haushaltungen versandt. Die Botschaft und alle weiteren Unterlagen können ab Montag, 24.08.2020 unter www.gruesch.ch/Aktuelles herunter geladen oder auf der Gemeindeverwaltung Gräsch bezogen werden.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gräsch, 02.09.2020

Gemeindevorstand Gräsch

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2020

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen und gilt somit als genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.07.2020

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen und gilt somit als genehmigt.

3. Information über Gesetze mit redaktionellen Änderungen

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen der Gemeinde Gräsch wurde bei folgenden Gesetzen redaktionelle Änderungen vorgenommen.

- Gesetz über die Abfallentsorgung der Gemeinde Gräsch
- Gesetz für die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Gräsch
- Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Gemeinde Gräsch

Da bei diesen Gesetzen nur redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, konnten diese durch den Gemeindevorstand genehmigt werden.

Die Gemeindeversammlung wird über die vorgenommenen Änderungen informiert.

Die detaillierten Gesetze können unter www.gruesch.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

4. Teilrevision Steuergesetz der Gemeinde Gräsch

Aufgrund der Einführung einer Erbanfall- und Schenkungssteuer auf Kantonebene auf den 01.01.2021 und der aus dieser Teilrevision des StG und des GKStG resultierenden Veranlagung und Fakturierung der Erbanfall- und Schenkungssteuern durch den Kanton, sind die Gemeindesteuergesetze entsprechend anzupassen.

Der Gemeindevorstand Gräsch hat das Gesetz entsprechend angepasst. Es wurde zudem eine Präambel ergänzt, in welcher darauf hingewiesen wird, dass die Schreibweise in diesem Gesetz für beide Geschlechter gilt.

Nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden, müssen diese Anpassungen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung muss das Steuergesetz zur Genehmigung an die Regierung des Kantons GR gesandt werden.

Das detaillierte Gesetz kann unter www.gruesch.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Gräsch soll zugestimmt werden.
-

5. Teilrevision Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Gräsch

Beim Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Gräsch mussten einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Dies betrifft vor allem den Ersatz der Bezeichnung «Reglement» durch die Bezeichnung «Gesetz» und einige Rechtschreibfehler. Weiter wurde eine Präambel ergänzt, in welcher darauf hingewiesen wird, dass die Schreibweise in diesem Gesetz für beide Geschlechter gilt.

Folgende Anpassung wurde vorgenommen:

Unter Art. 26 der Abs. 3 wurde folgender Absatz ergänzt:

«Innerhalb der Bauzonen gelten alle Gebäude als angeschlossen, welche bei der Gebäudeversicherung versichert sind und über eine Versicherungsnummer verfügen»

Diese Anpassung wurde aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids gegen verrechnete Anschlussgebühren notwendig.

Das detaillierte Gesetz kann unter www.gruesch.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Teilrevision des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Grüşch soll zugestimmt werden.
-

6. Teilrevision Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Grüşch

Beim Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Grüşch mussten einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Dies betrifft vor allem den Ersatz der Bezeichnung «Reglement» durch die Bezeichnung «Gesetz» und einige Rechtschreibfehler. Weiter wurde eine Präambel ergänzt, in welcher darauf hingewiesen wird, dass die Schreibweise in diesem Gesetz für beide Geschlechter gilt.

Folgende Anpassung wurden vorgenommen:

Unter Art. 25 der Abs. 3 wurde folgender Absatz ergänzt werden:

«Innerhalb der Bauzonen gelten alle Gebäude als angeschlossen, welche bei der Gebäudeversicherung versichert sind und über eine Versicherungsnummer verfügen»

Diese Anpassung wurde aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids gegen verrechnete Anschlussgebühren notwendig.

Das detaillierte Gesetz kann unter www.gruesch.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Teilrevision des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Grüşch soll zugestimmt werden.
-

7. Teilrevision Feuerwehrgesetz der Gemeinde Grüşch

Beim Feuerwehrgesetz der Gemeinde Grüşch mussten einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Weiter wurde eine Präambel ergänzt, in welcher darauf hingewiesen wird, dass die Schreibweise in diesem Gesetz für beide Geschlechter gilt und auf welche gesetzlichen Grundlagen es sich abstützt.

Einige Artikel mussten inhaltlich angepasst werden, damit sie mit dem kantonalen Gesetz übereinstimmen.

Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung muss das Gesetz noch von der Gebäudeversicherung genehmigt werden.

Das detaillierte Gesetz kann unter www.gruesch.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Teilrevision des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Gräsch soll zugestimmt werden.
-

8. Teilrevision Polizeigesetz der Gemeinde Gräsch

Aus der Bevölkerung sind in letzter Zeit vermehrt Reklamationen wegen Feuerwerk eingegangen. Es betraf vor allem Feuerwerke während dem 1. August und der Silvesternacht.

Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand entschieden, das Polizeigesetz entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang wurden auch noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Das detaillierte Gesetz kann unter www.gruesch.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Teilrevision des Polizeigesetzes der Gemeinde Gräsch soll zugestimmt werden.
-

9. Teilrevision Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Gräsch

Beim Gastwirtschaftsgesetz mussten einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Weiter wurde eine Präambel ergänzt, in welcher darauf hingewiesen wird, dass die Schreibweise in diesem Gesetz für beide Geschlechter gilt und auf welche gesetzlichen Grundlagen es sich abstützt.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

Unter Art. 3 wurde ergänzt, dass ein Betreibungsregistrauszug der letzten 5 Jahre eingereicht werden muss, wenn man eine Gastwirtschaftsbewilligung benötigt.

Das detaillierte Gesetz kann unter www.gruesch.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Gräsch soll zugestimmt werden.
-

10. Teilrevision Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Gemeinde Gräsch

Beim Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Gemeinde Gräsch mussten einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Weiter wurde eine Präambel ergänzt, in welcher darauf hingewiesen wird, dass die Schreibweise in diesem Gesetz für beide Geschlechter gilt und auf welche gesetzlichen Grundlagen es sich abstützt.

Folgende Anpassung wurde vorgenommen:

Unter Art. 2 Organe wurden die Alpgenossenschaften Fanas und Gräsch einzeln aufgeführt.

Das detaillierte Gesetz kann unter www.gruesch.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Teilrevision des Gesetzes über das Alp- und Weidwesen der Gemeinde Gräsch soll zugestimmt werden.
-

11. Genehmigung Gesetz über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Gräsch

Durch die Teilrevision der Gemeindeverfassung und der Einführung einer Urnengemeinde hat uns der Kanton empfohlen, ein Gesetz über die Abstimmungen und Wahlen zu erlassen.

Das neue Gesetz wurde vom 20.07.2020 bis am 05.08.2020 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es sind 7 Vernehmlassungen eingegangen, wovon 6 den gleichen Inhalt hatten.

Dieses Gesetz tritt nach Genehmigung der teilrevidierten Gemeindeverfassung in Kraft.

Das detaillierte Gesetz kann unter www.gruesch.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Dem Gesetz über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Gräsch soll, unter Vorbehalt der Genehmigung der teilrevidierten Gemeindeverfassung, zugestimmt werden.
-

12. Teilrevision Gemeindeverfassung

Aufgrund der Situation von Covid-19 und der Tatsache, dass in nächster Zeit Geschäfte von grösserer Tragweite anstehen, hat der Gemeindevorstand entschieden, eine Urnengemeinde einzuführen.

Der Gemeindevorstand möchte, dass eben diese Geschäfte durch die Bevölkerung breiter abgestützt werden resp. die Demokratie gestärkt wird.

Damit eine Urnenabstimmung durchgeführt werden kann, muss diese in die Gemeindeverfassung aufgenommen werden, was eine Teilrevision zur Folge hat.

Die geplanten Anpassungen wurden anhand einer Synopse vom 20.07.2020 bis am 05.08.2020 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es sind 7 Vernehmlassungen eingegangen, wovon 6 den gleichen Inhalt hatten.

Die Synopse der teilrevidierten Gemeindeverfassung kann unter www.gruesch.ch/Aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Teilrevision der Gemeindeverfassung soll zugestimmt werden.
-

13. Mitteilungen und Umfrage

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 17.09.2020 statt.